



Gemeinde Möhnesees, Postfach 47, 59515 Möhnesees

Die Bürgermeisterin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Landesplanungsbehörde  
Berger Allee 25  
**40213 Düsseldorf**

Datum: 26. Juli 2023  
Fachbereich: Entwicklung-Bau-Umwelt  
Aktenzeichen: 621-30  
Auskunft erteilt: Frau Moritz  
Durchwahl: 0 29 24 / 981 - 125 Fax: 141  
E-Mail: [gemeinde@moehnesees.de](mailto:gemeinde@moehnesees.de)  
[www.moehnesees.de](http://www.moehnesees.de)

## Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan NRW Ihr Schreiben vom 07.06.2023 Unsere Stellungnahme zu obigem Änderungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Möhnesees lehnt – mehrheitlich mit den im Rat vertretenen Fraktionen – die im Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans (LEP) auf Gemeindegebiet ausgewiesene Windkraft-Kernpotenzialfläche auf der Südseite des Möhnesees südlich des Hevebeckens ab!

Laut Entwurf des LEP sollen angrenzend an die historische Sperrmauer und an den Möhnesees im Arnsberger Wald die beiden größten zusammenhängenden Windkraft-Kernpotenzialflächen ganz NRWs eingerichtet werden.

Im Entwurf des LEP werden Naturschutzgebiete und Natura2000/FFH-Gebiete für den Windkraftausbau ausgeschlossen.

Jedoch berücksichtigt der Entwurf in keiner Weise die Rolle des Möhnesees als weit überregional touristisch geprägtes Naherholungsgebiet.

Das Landschaftsbild „Möhnesees“ mit dem sich südlich dahinter erstreckenden Naturpark Arnsberger Wald erschließt sich Einheimischen und Besuchern, insbesondere von den am 10 km langen Nordufer hanglagig gelegenen Dörfern der Gemeinde Möhnesees. Dieses Landschaftsbild ist von unschätzbarem Wert und muss, auch für zukünftige Generationen, geschützt bleiben. Die Seekulisse muss frei und unbehindert sichtbar bleiben.

Weiterhin hat die Gemeinde Möhnesees größte Bedenken bzgl. der aufgrund der vorgesehenen Flächengröße zu erwartenden Versiegelungsmaßnahmen in Form von Mastfundamenten, Zufahrtstraßen mit den damit einhergehenden Verdichtungen der Waldböden, etc.

Hier wird es bei Starkregenereignissen in Verbindung mit Trockenwetterperioden zu massiven Wasserabflüssen in Richtung des Mönhesees kommen, da die Funktion der Waldböden als Wasserspeicher durch diese Eingriffe erheblich beeinträchtigt werden könnte.

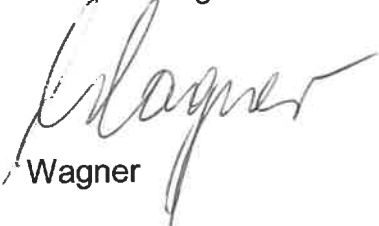
Grundsätzlich fordern wir, den erforderlichen Ökoausgleich direkt am Standort zukünftiger Potenzialflächen festzuschreiben, wobei hier Wasserretentionsflächen vor Ort zur Verbesserung der enormen Versiegelung vorzusehen sind.

Die Gemeinde Mönhensee erkennt die Notwendigkeit an, als Flächengemeinde ihren Beitrag zur Energiewende leisten zu müssen. Maximal akzeptabel sind für uns Windkraftkernpotenzialflächen auf Kalamitätsflächen im Wald in dem südwestlichen Randbereich des Mönhesees.

Für den vorgesehenen Bereich der Kernpotenzialfläche fordert die Gemeinde Mönhensee, den östlichen Teil-Bereich, welcher südlich des Hevebeckens liegt, aus dem LEP-Entwurf zu streichen (siehe beigefügter Planausschnitt, Anlage 1). Somit verbliebe der westliche Teil-Bereich auf dem Gemeindegebiet in einer Größe von ca. 610 ha (Anlage 2).

Weiterhin möchten wir anmerken, dass die Gemeinde Mönhensee mit den vorhandenen Konzentrationszonen zur Windenergienutzung, den weiteren, außerhalb dieser Zonen bereits errichteten Anlagen sowie der von uns maximal vertretbaren Fläche für den LEP bereits bei ca. 6 % der Gesamtgemeindefläche (inkl. Flächen mit Ausschlusskriterien gemäß Entwurf des LEP) liegt. Dieser Wert liegt **bereits deutlich über** dem angestrebten landesweiten Wert und stellt insgesamt auch unsere Zumutbarkeitsgrenze für die Bürger/-innen und Touristen/-innen unserer ländlich-dörflich geprägten Gemeinde Mönhensee dar.

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung



Wagner